

Conversations-Lexikon.

Behnte Auflage.

Elfter Band.

A bis Perth.

Allgemeine deutsche

Real-Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Elfter Band.

A bis Perth.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1853.

Schiefermassen von derselben Mächtigkeit liegen, welche leicht durch das Wasser weggeschwemmt werden. Diesen geognostischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß das Wasser die ganze Höhe, nicht in Terrassen, herabfällt und daß von dem unterwaschenen Kalkstein die nicht mehr antersetzten Theile herabstürzen, wie dies namentlich 1818 und im Sept. 1853 am Tafelfelsen, 1828 am Hufeisen geschehen ist, wodurch ein allmähliges Zurückweichen der Fälle bewirkt wird. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß die Fälle einst bei den Queenstonhöhen lagen und daß der fast $\frac{3}{5}$ M. lange Kanal zwischen Queenston und den gegenwärtigen Fällen durch dieselben Ursachen hervorgebracht worden, welche jetzt ein Näherücken der Fälle gegen den Eriesee hin bewirken. Da die Niagarafälle alle directe Wasserverbindung zwischen den nächsten Seen völlig unterbrechen, so hat man auf der canadischen Seite einen Schiffahrtskanal, den wichtigen Wellandkanal, angelegt, der von Port Colbourne am Eriesee gegen Norden nach Port Dalhousie am Ontariosee führt. — In der zum Staate Newyork gehörigen Grafschaft Niagara, mit der Hauptstadt Lockport, liegt am rechten Ufer des Flusses der Det Niagara-Falls, mit dem Fort Schlosser, und an der Mündung des Flusses das Fort Niagara. — In dem zur brit. Colonie Canada gehörigen District Niagara, der die Halbinsel zwischen dem Erie- und Ontariosee umfaßt, befindet sich die Hafenstadt Niagara, früher Newark genannt, an der Mündung des Niagara erbaut und durch die Forts George, Mississaga oder Massauga gedeckt.

Nibby (Antonio), röm. Archäolog, geb. im Oct. 1792, widmete sich früh den antiquarischen Wissenschaften und schloß sich denjenigen Männern an, welche, den Fußstapfen Winkelmann's folgend, ein eigenes, sorgfältiges Studium der alten Überreste für ihre Aufgabe erklärten. N. sah bald ein, daß hierbei seinen Landsleuten hauptsächlich der Mangel an Kenntniß des Griechischen am hinderlichsten gewesen. Schon in seinem 17. J. gründete er für das Studium dieser Sprache nach ital. Sitte eine Akademie, die „Hellenica“, aus welcher später die „Liberina“ hervorging. Im J. 1812 wurde er als sogenannter Schreiber für die griech. Sprache bei der vaticanischen Bibliothek angenommen. Durch eine Übersetzung des Pausanias mit antiquarischen und kritischen Anmerkungen machte er sich einen Namen in Italien. Später wurde er bei der Congregazione economica angestellt, in welchem Amte er mit Noth und Sorgen zu kämpfen hatte, und 1820 als Professor der Archäologie an der röm. Universität. Die erste Arbeit, mit welcher er hervortrat, war die von ihm besorgte vierte Ausgabe der „Roma antica“ von Kardini (4 Bde., 1820). Den Untersuchungen über das Forum, die Via sacra und das Amphitheater des Flavius folgte „Viaggio antiquario de' contorni di Roma“, die er später völlig neu bearbeitet unter dem Titel „Analisi storicotopografico-antiquaria della carta de' contorni di Roma“ (3 Bde., 1837—38) erscheinen ließ und an die sich seine Beschreibung der Stadt selbst (2 Bde., 1838—40) angeschlossen, die aus seinen hinterlassenen Handschriften fortgesetzt wurde. Von seinen übrigen hierher gehörigen Schriften sind zu erwähnen der Text zu „Le mura di Roma disegnate da W. Gell“ und die Abhandlungen über die Form und Einrichtung der ältesten christlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der pränesinischen Fortuna (1821), über den Gabinosee, über Porto und die antike Straße dahin, über das Grab der Horatier und Curiatier und über die Orti Serviliani. Auch begann er ein „Lehrbuch der Archäologie“ (Bd. 1, 1828) und ein „Lehrbuch über die röm. Alterthümer“ (Bd. 1, 1830). Ebenso zog er die Denkmäler der Sculptur in den Kreis seiner Untersuchungen, zuerst in der Abhandlung über den Sterbenden Fechter (1820). Dann lieferte er in Gemeinschaft mit Lorenzo de Erläuterungen zu den Monumenten des capitolinischen Museums, ferner die Beschreibung ausgenährter Momente der Villa Borghese und endlich die Fortsetzung des „Musso Chiaramonti“. Seine Werke tragen das Gepräge des Ernstes, dem es um die Sache selbst zu thun ist. Von den Mitstreibern unter seinen Landsleuten unterschied ihn das unablässige Bemühen, die Forschungen über einzelne Denkmäler und Überreste zu sammeln und ein geordnetes Ganzes darzustellen. N. starb 29. Dec. 1839.

Nibelungenlied, oder, wie die besten Handschriften es nennen, der Nibelunge Ndt, ist die vorzüglichste Schöpfung der deutschen volksmäßig-höfischen Kunstepik und neben Wolfram's „Parzival“ die höchste Leistung unserer alten Epik überhaupt. Das Gedicht erzählt, wie Siegfried, der Sohn König Siegmund's von Niederlanden, aus Xanten nach Worms zieht, wo der Burgunderkönig Günther mit seinen Brüdern Gernot und Giselher und seiner schönen Schwester Kriemhilt wohnt. Letztere erhält er zum Weibe, nachdem er dem Günther die starke Jungfrau Brunhilt, die Herrin von Island, mit Hülfe der Kraft und Unsichtbarkeit verleihehenden Larnkappe (des Hehlmantels) erworben hat. In einem Streite der beiden Frauen über den Rang und die Würdigkeit ihrer Gatten verräth aber Kriemhilt unvorsichtig, wie Brunhilt durch Sieg-

fried für Günther bezwungen worden sei. Diese sinnt nun auf Rache und läßt den Siegfried durch den grimmen Hagen von Tronje auf einer Jagd ermorden. Bei der Bestattung verathen die fließenden Wunden den Mörder; aber Kriemhilt verschließt noch ihre Rache und lebt nach der Freude dem Leide durch dreizehn Jahre zu Worms in tiefer Trauer, obchon wiederholt gekränkt durch Hagen, der auch den Nibelungenhort, den unermesslichen Schatz, welchen Siegfried einst den fernem nordischen Nibelungen abgenommen hatte, heimlich in den Rhein versenkt zwischen Worms und Lorsch, wo er noch bis auf diesen Tag begraben liegt. Da kommt Markgraf Rüdiger von Bachelaren, für König Egel (Attila) von Hunnenland (Ungarn) um Kriemhilt's Hand zu werben, und Kriemhilt, jekt der Rache gedenkend, nimmt die Werbung an. Wiederum nach dreizehn Jahren ladet sie die nun seit der Gewinnung des Nibelungenhorts selbst Nibelungen benannten Burgunder, ihre Brüder und Hagen zu einem Feste an Egel's Hof nach Hunnenland und bereitet ihnen dabei den Untergang. In langem, furchtbarem Kampfe fallen Günther, Gernot und Giselher und alle die andern burgundischen Mannen, darunter der edle Fiedler, Volker von Alzei, und auch von Egel's Seite der treue Rüdiger von Bachelaren und die Helden Dietrich's von Bern, der noch bei Egel weilt, nebst vielen tapfern Männern. Zuletzt schlägt Kriemhilt selbst dem gefangenen, das Geheimniß des Horts fest bewahrenden Hagen mit Siegfried's Schwerte das Haupt ab, und darüber ergrimmt springt Dietrich's treuer Dienstmann, der alte Hildebrand, hinzu und tödtet auch sie.

Im Anfange des 15. Jahrh. ward das Gedicht in dieser Gestalt aufgeschrieben, und mehr als 20 theils ganz, theils nur in Bruchstücken erhaltene Handschriften zeugen für seine Verbreitung vom 13. bis zum 16. Jahrh. Doch wurde es nicht, wie Wolfram's „Parcival“, in frühen Drucken vervielfältigt, sodas es im Laufe des 16. Jahrh. nur einzelnen Historikern zu Gesichte kam, die es als eine historische Quelle auffaßten, und im 17. Jahrh. ganz und gar in Vergessenheit gerieth. Dieser entriß es erst Bodmer, indem er das letzte Drittel desselben aus der ersten Hohenemser (gegenwärtig dem Freiherrn Joseph von Laßberg auf Mörsburg am Bodensee gehörenden) Handschrift (C) nebst der „Klage“ und Bruchstücken aus dem vordern Theile herausgab unter dem Titel „Kriemhilden Rache“ (Zürich 1751). Den ersten vollständigen Abdruck lieferte dann Chr. F. Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12.—14. Jahrh.“ (Berl. 1782), doch so, daß er die beiden ersten Drittel seiner Ausgabe der zweiten Hohenemser (jetzt zu München befindlichen) Handschrift (A) entnahm, welche die älteste Textform darbietet, während er das letzte Drittel nach Bodmer's die jüngste Textesbearbeitung wiedergebendem Drucke wiederholte. Allein obchon es bereits Bodmer ausgesprochen hatte, daß den Gedichten des 13. Jahrh. eine höhere Bedeutung zustehet als eine blos historische, fand Müller's Bemühung doch noch wenig Erfolg. Nur der Geschichtsforscher Johannes Müller urtheilte anerkennender und einsichtiger, und J. H. Voss las die Nibelungen bereits in der Schule zu Göttingen. Die romantische Schule endlich und das unter dem Joche der franz. Fremdherrschaft neu erstarkende Gefühl für Deutschlands Ehre und alte Herrlichkeit weckte auch wieder den Sinn für diesen Schatz aus der Väterzeit, und von der Hagen (s. d.) erwarb sich das unbestreitbare Verdienst, diesen Sinn nach Kräften genährt und das Nibelungenlied durch seine mit einem Glossar versehene Erneuerung (Berl. 1807) zuerst auch wissenschaftlich eingeführt zu haben. Das wirkliche Verständniß jedoch und eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung des Gedichts begann erst mit den Arbeiten W. Grimm's und Lachmann's. Letzterer erkannte und bewies zuerst („Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“, Berl. 1816), daß in den verschiedenen erhaltenen Handschriften eine dreifache Gestalt des Liedes vorliege, eine verhältnißmäßig älteste, um das J. 1210 entstandene und in der zweiten Hohenemser (München) Handschrift (A) bewahrte Fassung, eine erste erweiternde Bearbeitung derselben in der St.-Galler Handschrift (B) und eine zweite vor 1225 verfaßte, wiederum erweiternde Bearbeitung in der ersten Hohenemser (Laßberg'schen) Handschrift (C). Noch tiefer eindringend zeigte er ferner, daß auch jene älteste Recension der Handschrift A aus verschiedenen Stücken von ungleichem Alter bestehe, von denen er zwanzig als echte, alte, zum Theil noch dem 12. Jahrh. angehörende epische Lieder bezeichnete, die dann durch Fortsetzungen erweitert und endlich von einem Sammler und Ordner durch Hinzufügung der erforderlichen Ausfüllungen und Verbindungsglieder zu einem Ganzen vereinigt worden seien. Gestützt auf diese Entdeckung gab Lachmann dann die erste kritische Ausgabe (Berl. 1826) mit Zugrundelegung der Handschrift A, erörterte darauf in seinen Anmerkungen „Zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berl. 1836) für jede einzelne Strophe die Gründe, aus denen sie zu den echten 20 Liedern oder unter die spätern Zusätze gerechnet werden müsse, und machte die verschiedenen Bestandtheile des Gedichts in den folgen-

den Ausgaben (3. Aufl., vollendet von Haupt, Berl. 1852) auch äußerlich durch den Druck kenntlich, sowie er auch „Die zwanzig alten Lieder von den Nibelungen“ abgefordert von den Zusätzen in einer nicht in den Buchhandel gelangten Prachtausgabe (Berl. 1840) erscheinen ließ. Inzwischen hatte auch der Freiherr von Laßberg von seiner (der ersten Hohenemser) Handschrift (C) einen treuen Abdruck besorgt (im vierten Bande seines „Liedersaal“, Gypshausen 1821), den Schönhut (Tüb. 1834 und 1840) und Kefser (mit Holzschnitten nach Wendemann und Hübnér, Lpz. 1840) wiederholten, brauchbar, insofern er die Gestalt der jüngsten Bearbeitung vollständig und zusammenhängend wiedergibt, während die principlosen Ausgaben von der Hagen's und die Recension Völkner's (Lpz. 1843) einen wissenschaftlichen Werth nicht beanspruchen können. Auch neuhochdeutsche Übersetzungen sind oft versucht worden, unter denen Simrock's Übertragung (Berl. 1827 und öfter; „Die 20 Lieder“ allein, Bonn 1840) den ersten Rang behauptet und die von Pfister (mit den schönen Holzschnitten nach J. Schnorr von Carolsfeld und E. Neureuther, Stuttg. und Tüb. 1842—45) den zweiten verdienen mag.

Neben der Form des Gedichts ward zu gleicher Zeit auch der Inhalt von den beiden vorgenannten Forschern einer ebenso gründlichen als scharfsinnigen kritischen Prüfung unterworfen. W. Grimm gab, nach mehreren vorbereitenden Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, eine übersichtliche und beurtheilende Zusammenfassung des gesammten Sagenstoffes in seiner „Deutschen Heldensage“ (Göt. 1829), und Lachmann sonderte und verfolgte historisch entwickelnd die einzelnen Bestandtheile des Nibelungenlieds in seiner „Kritik der Sage von den Nibelungen“ (im „Rheinischen Museum“, 1830; wieder abgedruckt in den Anmerkungen „Zu den Nibelungen“ u. s. w.). Fördernd wirkte auf denselben Wege auch der dän. Alterthumsforscher P. E. Müller durch seine „Sagabibliothek“ (3 Bde., Kopenh. 1817—20; Bd. 2, deutsch von Lange, unter dem Titel „Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage“, Kf. 1832), ferner Backernagel, Müllenhoff u. A., während die Schriften von der Hagen („Die Nibelungen, ihre Bedeutung u. s. w.“, Bresl. 1819), Götting („Über das Geschichtliche im Nibelungenliede“, Rudolst. 1814, und „Nibelungen und Gibelinen“, Rudolst. 1817), Wone („Einleitung in das Nibelungenlied“, Heidelb. 1818), Mückert („Ueberon von Mons und die Pipine von Rivella“, Lpz. 1836), von Spann („Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied“, Linz 1840) und W. Müller („Versuch einer ethnologischen Erklärung der Nibelungensage“, Berl. 1841) zwar mehr oder minder geistreiche und glänzende Ausführungen, auch mancherlei wirklich brauchbare und schätzenswerthe Einzelheiten enthalten, im Ganzen aber auf falscher Fährte wandeln.

Das sichere Gesammtresultat aller dieser Forschungen läßt sich in seinen Hauptzügen gegenwärtig etwa folgendermaßen kurz zusammenfassen: Fünf Hauptgruppen sehr verschiedenen Alters und Ursprungs (s. Heldensage), die an Siegfried mit Brunhilt, Günther mit seinen Geschwistern, Hagen, Dietrich und Egel sich lehnten, waren innerhalb der deutschen Heldensage im Verlaufe mehrer Jahrhunderte allmählig in so nahe Berührung gerückt, daß sie zu einem Ganzen sich vereinigen konnten. Auch waren einzelne Stücke aus diesem Kreise schon seit Jahrhunderten in epische Volkslieder von mäßiger Länge gekleidet, welche stets die Kenntniß des ganzen Sagenstoffes im Allgemeinen voraussetzten und durch ihre Fassung diesen Zusammenhang festhielten. Aber die Form dieser Lieder, oder wenigstens der bedeutendsten unter ihnen, erfuhr im letzten Drittel des 12. Jahrh. eine durchgreifende Änderung, unter dem Einflusse jener gewaltigen literarischen Bewegung, welche binnen wenig Jahren die gesammte deutsche Dichtung umgestaltete. Sie fügten sich sämmtlich in eine vierzeilige Strophe, deren Verse, arm, aber rein im Reime und äußerst streng in der Metrik, eine Mittelstellung einnahmen zwischen einer heimischen, besonders in Osterreich nachweislichen Versform und dem aus Frankreich herübergekommenen Alexandriner; jeder Vers nämlich, durch eine Cäsur getheilt, zeigt in seiner ersten Hälfte drei Hebungen mit klingendem oder vier Hebungen mit stumpfem Ausgang und in der zweiten Hälfte drei Hebungen mit jederzeit stumpfem Reimausgange; nur am Schlusse der Strophe ward des vollern Ausstößens wegen der Zusatz einer vierten Hebung bald zur Regel. Während diese Umgestaltung stattfand, bemächtigten sich aber auch zugleich die Fahrenben, die wandernden Sänger edeln und unedeln Standes, dieses Stoffes in seiner neuen Form und bildeten ihn weiter aus zur Rhapsodie, indem sie mehre solche epische Lieder verwandten Inhalts aneinander reiheten und zu Gedichten von bereits beträchtlichem Umfange verarbeiteten. Und noch war diese Mittelstufe nicht vollkommen zurückgelegt, noch bestanden epische Lieder und Rhapsodien nebeneinander, als um 1210 in Osterreich, wo die Volksdichtung besonders blühte, ein edler, mit den vorzüglichsten Werken der höfischen Dichtung bekannter Fahrenben von hoher dichterischer Be-

gabung aus noch jetzt erkennbaren Liedern und Rhapsodien, unter Beibehaltung ihrer Vers- und Strophenform, ebenso tief sinnig als taktvoll ein planmäßiges, abgerundetes Ganzes gestaltete, das Gedicht von der Nibelunge Not in derjenigen Form, welche die zweite Hohenemser (Münchener) Handschrift (A) darbietet. Meisterhaft entwarf er den Plan, der, die reiche Fülle von Gestalten und Ereignissen in schlichter Einfachheit zu einer strengen innern Einheit bindend, den Plan der „Ilias“ und der „Ddyssee“ an großartiger Kühnheit weit übertrifft; minder aber gelang es ihm noch, die einzelnen Lieder und die namentlich im zweiten Theile vorwiegenden Rhapsodien kunstreich zu verschmelzen, ihre Ungleichheiten zu tilgen, ihre Lücken auszufüllen und einen gleichmäßigen Ton durch das Ganze hinzuführen. Diesen Übelstand erkannten bereits seine Zeitgenossen und versuchten auch, ihn abzuheben. Zwei mal, noch vor dem J. 1225, ward sein Werk überarbeitet; zuerst von einem, der nicht durch Ausschmückungen (Text der St.-Galler Handschrift B), dann von einem andern, der, mit Benutzung seines Vorgängers, besonders verständig erklärend (Text der ersten Hohenemser oder Laßberg'schen Handschrift C) nachhelfen wollte. Aber Beide waren nicht begabt genug zu einer wirklichen und durchgreifenden Verbesserung, und bald danach welkte die höfische Dichtkunst ebenso rasch hin als sie aufgeblüht war, sodas eine weitere Bervollkommnung des Gedichtes gänzlich unmöglich wurde und es mithin in Rücksicht auf Darstellung und Ausführung des Einzelnen hinter „Ilias“ und „Ddyssee“ zurückblieb.

In den Handschriften und Ausgaben schließt sich an der „Nibelunge Noth“ noch ein zweites, in kurzen Reimpaaren abgefaßtes Gedicht, unter dem Titel „Die Klage“, worin die Bestattung der an Attila's Hofe Gefallenen und die ihren Tod nach der Heimat berichtende Botschaft, mit Bevorzugung Dietrich's von Bern, dargestellt wird. Es ist älter, aber an Gehalt weit geringer als das Nibelungenlied, und sein Verfasser, den wir ebenso wenig zu nennen wissen als den Ordner und die Überarbeiter der „Nibelunge Noth“ (denn die Vermuthungen, das Heinrich von Osterdingen, Wolfram von Eschenbach, Klingsor von Ungerland, ein Pfaffe Konrad, Walther von der Vogelweide oder gar Rudolf von Ems das Nibelungenlied gedichtet habe, sind nur theils grundlose, theils selbst widersinnige Einfälle), kannte von dem Inhalte der „Nibelunge Noth“ nur die kleinere zweite Hälfte und Bruchstücke der ersten, oder vielleicht auch ein jetzt verlorenes lat. Gedicht, welches ein gelehrter Geistlicher, Konrad, auf Geheiß des 991 verstorbenen Bischofs Pilgrim von Passau abgefaßt hatte. Vgl. Sommer, „Die Sage von den Nibelungen, wie sie in der Klage erscheint“, in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (Bd. 3). Übrigens hat auch „Die Klage“ dieselben Überarbeitungen erfahren wie „Der Nibelunge Noth“.

Nicäa, eine ansehnliche Stadt in der kleinasiat. Provinz Bithynien, am Aegeanische Meer, wurde von Antigonos, dem Sohne des Philippus, erbaut und nach ihm ursprünglich Antigonien genannt. Erst später erhielt sie von Perdikas nach dem Namen seiner Gemahlin den Namen Nicäa. Sie war frühzeitig der Sig eines christlichen Bischofs und hernach eines Erzbischofs. Im J. 1080 wurde sie mit Hilfe der Türken von Nicephorus Melissenus, 1097 aber von Gottfried von Bouillon erobert und dem griech. Kaiserthum wieder einverleibt. Später, nach Begründung des lat. Kaiserthums in Konstantinopel, gründete Theodor Laszkaris 1206 ein eigenes griech. Kaiserthum in N., das bis 1261 bestand, wo Michael Paläologus dasselbe wieder nach Konstantinopel verlegte. (S. Byzantinisches Reich.) Im J. 1330 kam N. für immer in die Gewalt der Türken. Gegenwärtig ist die Stadt, die den Namen Iznik führt und zum Ejalet Anadolı gehört, nicht viel mehr als ein von wenigen Einwohnern bevölkertes Schutthausen, von dessen einstiger Größe die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Thoren, eine Wasserleitung und der sogenannte Palast des Theodoros zeugen. Berühmt sind in der Geschichte der christlichen Kirche die in N. 325 und 787 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen (das erste und siebente Ökumenische Concil). Die erste wurde von Konstantin d. Gr. veranstaltet, hauptsächlich zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten. (S. Arianer.) Durch des Kaisers persönlichen Einfluß und die Beredtsamkeit des alexandrin. Diakons Athanasius trug die orthodoxe Kirche den Sieg davon. Die Arianische Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten apostolischen Symbolums gebaute Glaubensbekenntnis angenommen, welches unter dem Namen des Nicänischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. (S. Symbol.) Außerdem wurde noch die Gleichzeitigkeit der Osterfeier in allen christlichen Gemeinden angeordnet und Manches über die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht festgesetzt, der Antrag aber, die Geistlichkeit zur Ehelosigkeit zu verpflichten, verworfen. Das zweite Concil in N. hielt 787 die Kaiserin Irene. Gegen die Bilderverwörer mußte sie den folgereichen Beschluß durchzusetzen, daß den Bildern eine durch Küssen, Kniebeugung, Räuchern und Lichteranzünden zu erzeugende Verehrung zu widmen sei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet.